

Anlage 2

**Umweltbetrieb
der Stadt Bielefeld**

Kapellenkonzept zu den städtischen Friedhofskapellen

**Im Rahmen der
Friedhofsbedarfsplanung für die
Bielefelder Friedhöfe**



**Umweltbetrieb
der Stadt Bielefeld**

Abteilung Planung und Unterhaltung Friedhöfe

Dipl. Ing. (FH) Michael Lohse

Stand: März 2016

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass für das Kapellenkonzept	4
2	Übersicht über die Kapellen	4
2.1	Lage der Friedhöfe mit und ohne Kapellen	4
2.2	Beschreibung der Kapellen	5
2.2.1	Kapelle Altenhagen	5
2.2.2	Kapelle auf dem Johannisfriedhof.....	5
2.2.3	Kapelle Kirhdornberg.....	5
2.2.4	Kapelle Lämershagen	5
2.2.5	Kapelle Neuer Friedhof Brake	6
2.2.6	Kapelle Pellafriedhof	6
2.2.7	Kapelle Quelle	6
2.2.8	Kapelle Schildesche	6
2.2.9	Alte Kapelle Sennefriedhof.....	7
2.2.10	Neue Kapelle Sennefriedhof	7
2.2.11	Kapelle Sieker	7
2.2.12	Kapelle Sudbrack	8
2.2.13	Kapelle Ubbedissen	8
2.2.14	Kapelle Waldfriedhof.....	8
2.2.15	Kapelle Alter Friedhof Sennestadt	8
2.3	Bewertung des baulichen Zustandes.....	9
2.3.1	Kapelle Altenhagen	9
2.3.2	Kapelle Johannisfriedhof	9
2.3.3	Kapelle Kirhdornberg.....	9
2.3.4	Kapelle Lämershagen	9
2.3.5	Kapelle Neuer Friedhof Brake	10
2.3.6	Kapelle Pellafriedhof	10
2.3.7	Kapelle Quelle	10
2.3.8	Kapelle Schildesche	10
2.3.9	Alte Kapelle Sennefriedhof.....	11
2.3.10	Neue Kapelle Sennefriedhof	11
2.3.11	Kapelle Sieker	11
2.3.12	Kapelle Sudbrack	11
2.3.13	Kapelle Ubbedissen	11
2.3.14	Kapelle Waldfriedhof.....	11
2.3.15	Kapelle Alter Friedhof Sennestadt	11
2.3.16	Erwartete Reparaturkosten.....	12
3	Darstellung der Wirtschaftlichkeit	13
4	Marktanalyse.....	15
5	Strategien	17
5.1	Erhalten und Entwickeln.....	17
5.2	Substanzerhaltung	17
5.3	Außerdienststellung der Kapelle	17
5.4	Abriss der Kapelle	17
6	Perspektiven.....	18
6.1	Kapellen mit Entwicklungsziel „Abriss“	18
6.2	Kapellen mit Entwicklungsziel „Außer-Dienst-Stellung“	18

6.3	Kapellen mit Entwicklungsziel „Substanzerhaltung“	19
6.4	Kapellen mit Entwicklungsziel „Erhalten und Entwickeln“	20
7	Zusammenfassung.....	22

1 Anlass für das Kapellenkonzept

Grundlage für die Aufstellung dieses Kapellenkonzeptes ist der Beschluss des Arbeitskreises Friedhöfe vom 21.10.2015, im Rahmen der Friedhofsbedarfsplanung Bielefeld einen konzeptionellen Handlungsrahmen für die städtischen Friedhofkapellen für die nächsten Jahre zu erarbeiten.

Auf Grund sich veränderter gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen muss die Notwendigkeit, die Funktion und die Ausgestaltung der Kapellen neu betrachtet werden. Die veränderten Rahmenbedingungen spiegeln sich in Überkapazitäten, Investitionstau und der Konkurrenz durch die Trauerhallen der Bestatter wider, welche eine annähernd wirtschaftliche Bewirtschaftung der konzeptionell häufig aus den 1960/70iger Jahren stammenden Kapellen unmöglich macht.

Das Kapellenkonzept ist eine zwingende Notwendigkeit aus der Friedhofsbedarfsplanung heraus und soll Planungssicherheit für die nächsten Jahre bringen. Mit der Entwicklung von neuen Strategien sollen Überkapazitäten abgebaut, die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und das Verhältnis aus Einnahmen und Ausgaben verbessert werden.

2 Übersicht über die Kapellen

2.1 Lage der Friedhöfe mit und ohne Kapellen

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld verwaltet 19 Friedhöfe, davon 13 Friedhöfe mit jeweils eine Kapelle und der Sennefriedhof wegen seiner Größe mit zwei Kapellen. Vier Friedhöfe verfügen über keine eigene Kapelle.

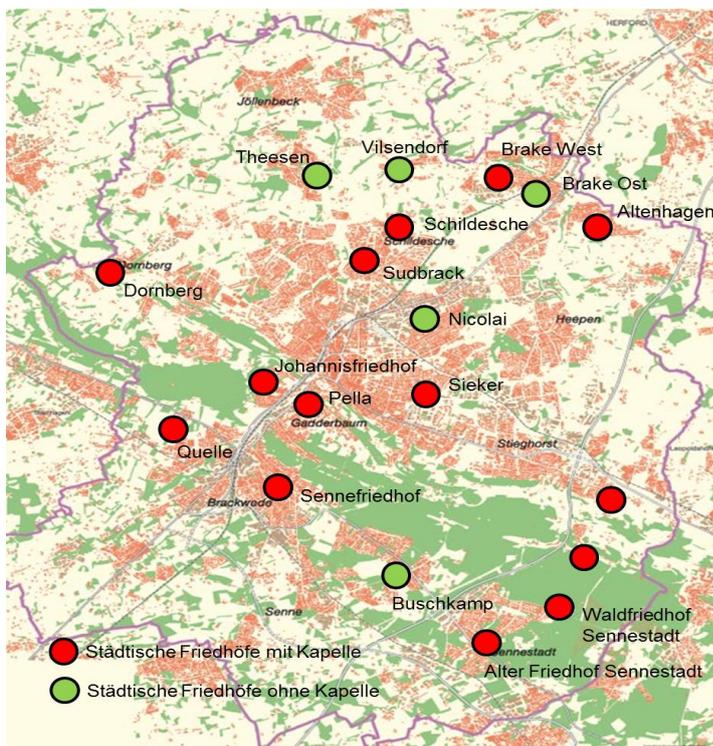


Abb.1 Lage der Friedhöfe mit und ohne Kapellen

2.2 Beschreibung der Kapellen

2.2.1 Kapelle Altenhagen

Die Friedhofskapelle wurde zeitgleich mit dem Friedhof Altenhagen am 21. Juli 1967 eingeweiht. Die Kapelle ist in konventioneller Bauweise mit einem Steildach erstellt. Der Eingangsgiebel zur Kapelle ist vom Sockel bis zur Spitze mit Glas gestaltet nach einem Entwurf des Künstlers Ernst Hansen von der Kunstgewerbeschule Bielefeld. Im Eingangsbereich der Kapelle erinnern Texte und Jahreszahlen an die Kriege, an denen Altenhagener Bürger im Laufe der Zeit teilgenommen haben.

An die Kapelle schließen sich als bauliche Einheit die Mitarbeiterunterkunft, Angehörigen-, Pastoren- und Trägerraum und die Leichenhalle mit fünf Leichenkammern und eine Garage an. Im Anbau ist auch die öffentliche Toilette untergebracht. Der Anbau ist mit einem Flachdach eingedeckt. Der Angehörigenraum wurde 2015 renoviert und zeitgemäß eingerichtet.

Die Kapelle bietet Platz für rund 150 Personen.

2.2.2 Kapelle auf dem Johannisfriedhof

Die Kapelle auf dem Johannisfriedhof wurde als Ersatz für die im Jahr 1896 im neugotischen Stil erbaute Kapelle errichtet. Letztere wurde im 2. Weltkrieg schwer beschädigt. Auf ihren Grundmauern wurde die heutige Kapelle erbaut und im Jahre 1950 eingeweiht.

Die beiden vom Bielefelder Künstler Alfred Wiese (1894 – 1960) geschaffenen Glasfenster zeigen das „Christusmonogramm XP“, sowie das Symbol „Alpha und Omega“. Zwei weitere symbolträchtige Glasfenster befinden sich in den Nebenräumen der Kapelle. An die Kapelle wurden nachträglich die 3 Leichenkammern und eine Kühlkammer sowie die Mitarbeiterunterkunft angebaut. Letztere erfüllt – ob ihrer geringen Dimensionierung - nicht die Vorgaben nach Arbeitsstättenverordnung, da keine nach Geschlechtern getrennten Umkleemöglichkeiten zur Verfügung stehen. Aktuell wird erwogen, diese durch den Rückbau einer Leichenkammer zur Verfügung zu stellen.

Die Kapelle bietet Platz für rund 80 Personen.

2.2.3 Kapelle Kirhdornberg

Die Kapelle aus rotem Klinker mit grünem Kupferdach prägt den Friedhof Kirhdornberg. Am 22. November 1970 wurde sie ihrer Bestimmung übergeben.

Die Kapelle ist zweigeschossig, der Feierraum mitsamt dem Vorplatz, einer überdachten Wartehalle und der Toilettenanlage befindet sich im Obergeschoss auf Friedhofsniveau. Im Untergeschoss sind die Mitarbeiterunterkunft, die zwei Leichenkammern, eine Kühlkammer und die Wirtschaftsräume untergebracht. Die Kapelle verfügt über einen Sargaufzug und bietet rund 150 Menschen Platz.

2.2.4 Kapelle Lämershagen

Die Friedhofskapelle Lämershagen wurde im Zuge der Friedhofserweiterung 1958 errichtet. Der Innenraum der Kapelle wurde seit seiner Einrichtung nicht mehr grundlegend verändert. Mehrere Fenster und helle Wände sorgen für eine freundliche und warme Stimmung im Feierraum.

Das vom Bielefelder Künstler Wolfgang Beckmann (1924 – 1997) gestaltete Altarfenster stellt das Pfingstthema mit dem Aufstieg des Heiligen Geistes dar. Im Keller der Kapelle befinden sich öffentliche Toiletten sowie drei Leichenkammern.

Die Kapelle verfügt über rund 80 Sitzplätze und wird auch für Gottesdienste der nahen Kirchengemeinde genutzt.

2.2.5 Kapelle Neuer Friedhof Brake

Die Friedhofskapelle wurde zeitgleich mit der Anlage des Neuen Friedhofs in Brake im Jahr 1955 erbaut. Im Inneren der Kapelle wurden Solnhofer Bodenplatten verlegt, deren Farbton von der Polsterung der dunkel gebeizten Buchenbestuhlung aufgegriffen wird. Die Glasfenster wurden von Paul Gerhardt, von den Werkstätten für angewandte Kunst in Werther, geschaffen. Die Kapelle verfügt über einen Sargaufzug und bietet Raum für rund 80 Personen. In den Kellerräumen befinden sich drei Leichenkammern und ein Pausenraum für die Mitarbeiter/innen, des Weiteren öffentliche Toiletten, die jedoch nur bei Anwesenheit der Friedhofsgärtner zugänglich sind.

2.2.6 Kapelle Pellafriedhof

Die Friedhofskapelle ist das prägende Element auf dem Pellafriedhof. Geplant und erbaut wurde die Kapelle vom Architekten Willy Kirchner aus Bielefeld-Brackwede. Sie wurde am 2. Mai 1969 eingeweiht.

Die Kapelle verfügt über ein Satteldach und besteht aus zwei Baukörpern, dem Hauptbau mit der Feierhalle und dem Anbau für Betriebs- und Personalräume. Die Wände im Inneren der Feierhalle sind bis auf die Stirnseite holzverkleidet, die Stirnwand mit schieferfarbenen Klinkern verblendet. Es stehen eine Leichenkammer und ein Kühlraum zur Verfügung, des Weiteren öffentliche Toiletten. Die Kapelle ist in Bezug auf die Größe des Friedhofes und der Bestattungszahlen überproportioniert. Die 80 Sitzplätze stehen in einem ungünstigen Verhältnis zu der relativ großen Grundfläche der Kapelle.

2.2.7 Kapelle Quelle

Die Friedhofskapelle ist das prägende Element auf dem Friedhof Quelle. Die Kapelle wurde in den Jahren 1920 – 21 geplant und erbaut und besteht aus Hünenburg-Sandsteinquadern, einem mit rotbraunen Dachziegeln gedecktem Walmdach und einem mit Kupferblech gedecktem Turm als Abschluss. Erwähnenswert sind die Sandsteintafeln im Eingangsbereich der Kapelle. Auf ihnen befinden sich die Namen von Gefallenen des Ersten Weltkrieges der Gemeinde Quelle.

Die Kapelle verfügt über keine Sanitäreinrichtungen und keinen Angehörigenraum. Es steht eine Leichenkammer zur Verfügung. Die Trauerhalle bietet Platz für rund 60 Trauergäste.

2.2.8 Kapelle Schildesche

Die Kapelle, die den Mittelpunkt des alten Teiles des Schildescher Friedhofs bildet, wurde 1930 erbaut. Im Jahre 2002 wurde die Kapelle unter Denkmalschutz gestellt. Entscheidend für die Unterschutzstellung war, dass „diese gegenüber dem Hauptportal am Hauptweg errichtete, giebelständige Friedhofskapelle in ihrer klaren expressionistischen Formensprache bedeutend für die Entwicklung der Bielefelder Friedhofskultur ist.“ Als wichtiges Gestaltungselement gilt die markante, westliche Vorhalle mit offenen Spitzbögen und dahinter liegendem spitzbogigem bauzeitlichen Hauptportal. Dieses ist mit seinem schlichten Kreuz auf der Giebelfläche sowie mit der zackenartigen Fensterreihe mit bleiverglasten Fenstern, die seitlich von Strebebepfeilern eingerahmt werden, besonders erwähnenswert.

Zur Kapelle gehört ein großzügiger Verabschiedungsraum, der in warmen Tönen gestrichen und mit dimmbaren Wandleuchten sowie Dekorationspflanzen ausgestattet ist.

Die Kapelle verfügt über einen Sargaufzug. Im Keller befinden sich die vier Leichenkammern. Auch sind in das Gebäude öffentliche Toiletten integriert. Die Kapelle bietet Platz für bis zu 120 Personen.

2.2.9 Alte Kapelle Sennefriedhof

Die Alte Kapelle wurde von Stadtoberbaurat Friedrich Schultz geplant und in den Jahren von 1910 bis 1913 erbaut. Am 17. Juni 1913 wurde sie eingeweiht, seit 1986 steht sie unter Denkmalschutz. Das 100-jährige Jubiläum der Alten Kapelle wurde 2013 wurde mit einem Festakt gewürdigt.

Die Kapelle ist ein kreisrunder Zentralbau unter einer Hauptkuppel, die vorgelagerte Eingangshalle ruht auf vier quadratischen Pfeilern. An die Vorhalle schließen sich beidseitig fünf wuchtige, sieben Meter hohe Tuffsteinsäulen mit dazwischen liegenden Fenstern an. Den Giebel schmückt ein drei Meter breites Relief von Hans Perathoner.

Der 16 Meter hohe Innenraum mit schlichten Wandfeldern zwischen Pilastern und einer kassettierten Kuppel erinnert an römische Großbauten. Vier der insgesamt 16 bunten Glasfenster zeigen die vier Evangelisten sowie schwebende Engel. Die Kapelle verfügt über einen Sargaufzug.

Die Alte Kapelle verfügt über 24 Stühle und 40 Bankplätze.

2.2.10 Neue Kapelle Sennefriedhof

Die Neue Kapelle wurde nach einer Bauzeit von drei Jahren am 1.6.1961 nach Plänen des Baurats Dipl.- Ing. Willy Kirchner eingeweiht. Der Eingang ist durch einen schlanken, glockenlosen Turm gekennzeichnet.

Die linke Abschlusswand der Kapelle zieren sehenswerte Fenster aus Rauchglas mit roten Ornamenten, die der Künstler Wilhelm Heiner (1902- 1965) im Jahr 1961 schuf. Auch das zentrale Mosaikkreuz stammt von ihm.

Sehenswert ist im Angehörigenraum das Glasfenster, Johannes der Täufer' von Karl Muggly (1884 – 1957), ein impressionistisches Werk. Es wurde 1925 geschaffen und mithilfe des Bielefelder Kunstvereins der Stadt Bielefeld zur Verfügung gestellt. Der Angehörigenraum eignet sich – neben seiner eigentlichen Bestimmung – gut für Trauerfeiern im kleineren Rahmen. Die Kapelle verfügt über einen ehemaligen Sezierraum, der für rituelle Waschungen genutzt werden kann. Im Keller befinden sich die Leichenkammer und Wirtschaftsräume sowie von außen zugängliche öffentliche Toiletten.

Als Kapelle für den ursprünglich geplanten Zentralfriedhof sind die Leichenkammern in ihrer Dimensionierung für Katastrophenfälle ausgelegt. Insgesamt stehen bis zu 63 Leichenkammerplätze (abhängig ob mit oder ohne Bahrwagen), davon max. 15 Plätze in zwei Kühlkammern zur Verfügung.

Die Kapelle bietet bis zu 150 Sitzplätze (Stühle) und weitere knapp 60 Stehplätze.

2.2.11 Kapelle Sieker

Die Kapelle des Friedhofs Sieker wurde an der Hauptachse des Friedhofs errichtet. Die Kapelle besteht aus einem Bruchstein-Mauerwerk, das in Steinbrüchen der näheren Umgebung abgebaut wurde. Der heimische Naturstein sollte bewirken, dass sich die Kapelle natürlich in die vorhandene Friedhofsanlage einfügt. Da auf jeglichen Schmuck und Zierrat verzichtet wurde, entstanden klare, ruhige Formen.

In der Kapelle schließt ein farbig verglastes Fenster die Rückwand gegen Norden ab. Geschaffen wurde das Fensterbild vom Graphiker, Maler und Bildhauer Karl Löwe (1880 – 1942). Es zeigt die Auferstehung der Toten.

Mit seinen in mediterranen Tönen gehaltenen Farben fügt sich der im Jahr 2012 neu gestaltete Abschiedsraum harmonisch in die Architektur der Kapelle ein. Die Gestaltung des Raums ist bewusst schlicht gehalten. Hier können Hinterbliebene nach ihren individuellen Bedürfnissen Abschied von der verstorbenen Person nehmen. Darüber hinaus stehen zwei Leichenkammern zur Verfügung sowie von außen zugängliche öffentliche Toiletten. Die Kapelle bietet rund 125 Plätze.

2.2.12 Kapelle Sudbrack

In den Jahren 1955/56 wurde das Wohnhaus eines Milchhändlers (ein ehemaliges Bauernhaus) in der Gunststraße 63 zur Friedhofskapelle umgebaut. Die auf dem Sudbrackfriedhof gelegene Feierhalle wurde am 21. November 1956 ihrer Bestimmung übergeben.

Das Gebäude besteht aus einem mit roten Dachpfannen gedeckten Satteldach. Der Giebel ist mit Holz verkleidet, die Seitenwände sind verputzt. Ein Holzkreuz ziert den Giebel. In der Kapelle sind außerdem die öffentlichen Toiletten, Pausenräume für die Mitarbeiter/innen, die Leichenkammer und Kühlkammer untergebracht. Die Kapelle bietet rund 100 Plätze.

2.2.13 Kapelle Ubbedissen

Die Friedhofskapelle auf dem Friedhof Ubbedissen wurde im Jahre 1972 vom Architekten Gustav Rott im Zuge der Friedhofserweiterung erbaut. Mit über 150 Sitzplätzen ist sie vorrangig für größere Trauergesellschaften geeignet, wobei sich die Feierhalle durch eine Trenntür verkleinern lässt. Die Kapelle verfügt über einen Sargaufzug. Das Gebäude beherbergt auch die Pausenräume der Friedhofsgärtner. In den Kellerräumen befinden sich die vier Leichenkammern, der Kühlraum und die Wirtschaftsräume. Die Kapelle verfügt über zusätzliche öffentliche Toiletten.

2.2.14 Kapelle Waldfriedhof

1964 wurde die Kapelle auf dem Waldfriedhof Sennestadt nach Plänen des Architekten Karl-Ludwig Spengemann gebaut. Die Anlage mit Kapelle und Nebengebäuden wurde bewusst streng und kubisch gegen die weich ausschwingende landschaftliche Gestaltung der Friedhofsanlage abgesetzt.

Markant ist das Zeltdach der Kapelle, das sich als baulicher Mittelpunkt von den flachen Nebengebäuden abhebt. Die Kapelle besitzt große Glasfronten, um das Tageslicht in das Innere zu lassen. Das Nordfenster erhielt eine künstlerisch gestaltete Verglasung des holländischen Künstlers Van Werven. Der rund 15 mal 15 Meter große Innenhof im Gebäudekomplex ist nur im Rahmen einer Trauerfeier zugänglich.

Die Kapelle stellt mit dem Wirtschaftstrakt eine bauliche Einheit dar. Hier sind neben der Mitarbeiterunterkunft auch die fünf Leichenkammern und die Kühlkammer untergebracht. In einem separaten Gebäude befinden sich die öffentlichen Toiletten.

2.2.15 Kapelle Alter Friedhof Sennestadt

Die 1950 erbaute kleine Friedhofskapelle ist 1998/1999 teilweise saniert worden. Es wurden Dachdeckerarbeiten durchgeführt, das Gewölbe der Kapelle neu aufgehängt und der Holzbock im Kapellendachstuhl bekämpft. Die Kapelle ist teilunterkellert, früher wurden hier die Särge gelagert. Mittlerweile ist der Zugang verfüllt, der Keller nur noch über den Kellerschacht erreichbar. Die Kapelle verfügt über keine Sanitäreinrichtungen und sonstige Räumlichkeiten.

2.3 Bewertung des baulichen Zustandes

Die Bewertung des baulichen Zustandes ergibt sich aus dem seit drei Jahren bei der Friedhofsverwaltung eingeführtem Gebäudemanagement. Grundlage sind die jährlichen Begehungen der Kapellen, die z.T. in Zusammenarbeit mit dem ISB und externen Architekten erfolgen.

2.3.1 Kapelle Altenhagen

Die Kapelle ist von ihrer baulichen Substanz in einem guten Zustand. Die vereinzelt alten Setzungsrisse haben sich nicht vergrößert, neue sind nicht hinzugekommen. Das Dach der Kapelle hat eine Faserzementindeckung die asbesthaltig ist. Hier ist längerfristig mit einer aufwendigeren Sanierung zu rechnen. Fenster und Türen sind in einem guten Zustand, die Glasfassade wurde 2008 aufwendig erneuert. Die einfachverglaste Fenster in der Unterkunft wurden 2015 teilweise durch isolierverglaste Fenster ersetzt. Die elektrische Anlage und die Sanitäranlage sind weitgehend mängelfrei. Die Heizung besteht aus Gas-Einzelöfen, welche immer wieder Probleme bereiten. Hier wird längerfristig eine Erneuerung der Anlage notwendig werden. Die Ausstattung der Kapelle entspricht dem Standard der 1970iger Jahre und ist in weiten Teilen noch im Original erhalten. Der Fußboden weist deutliche Gebrauchsspuren auf und sollte mittelfristig ausgetauscht werden. Die Bestuhlung besteht aus Kunststoffstühlen, die nicht mehr den heutigen Standard entsprechen. 2007 wurden die Lautsprecheranlage und die Orgel erneuert. Mittelfristig werden Malerarbeiten im Innenraum notwendig. Der Angehörigenraum wurde 2015 komplett erneuert.

2.3.2 Kapelle Johannisfriedhof

Die Kapelle ist in Bezug auf die Substanz und das Dach in einem guten Zustand. Die Fenster bestehen aus einer Einfachverglasung und sollten mittelfristig mit einer Vorsatzverglasung von innen versehen werden. Mittelfristig benötigt die Fassade wie auch der Kapelleninnenraum einen neuen Anstrich. Die Heizungs-, Sanitär- und Elektroanlage befinden sich im Anbau der Unterkunft und sind in einem funktionsfähigen Zustand. Die Innenausstattung ist sehr schlicht und zeitlos gehalten. Die Bestuhlung muss auf Grund fortschreitenden Holzwurmbefalls ausgetauscht werden. Auf Grund des naheliegenden Ostwestfalendamms kommt es zu Lärmbeeinträchtigungen bei den Trauerfeiern.

2.3.3 Kapelle Kirchdornberg

Die bauliche Substanz ist befriedigend. Vorhandene Setzungsrisse bedürfen einer stetigen Überwachung und Sanierung. Die Kupferblecheindeckung weist immer wieder Undichtigkeiten auf, die zu Feuchteschäden in den Räumlichkeiten führen. Fenster und Türen sind in einem guten Zustand. Die Installationen und die Heizung sind funktionsfähig. Die Innenausstattung der Feierhalle ist in einem guten Zustand. Der Angehörigenraum und der Pastorenraum sind nicht mehr zeitgemäß und sollen 2016 erneuert werden.

2.3.4 Kapelle Lämershagen

Die Kapelle hat eine gute bauliche Substanz, Dach und Fenster sind in einem guten Zustand, die Installationen funktionsfähig. Die Innenausstattung der Kapelle ist, wenn auch nicht mehr zeitgemäß, akzeptabel.

2.3.5 Kapelle Neuer Friedhof Brake

Der bauliche Zustand der Kapelle weist einige Defizite auf. Im ganzen Gebäude ist aufsteigende Feuchtigkeit ein Problem, was unter anderen zum Abplatzen des Fassadenputzes führt. Im Keller, wo sich die Leichenkammern und ein Aufenthaltsraum befinden, sind die Außenwände feucht. Für das Trockenlegen und die Fassadenrenovierung sind mittelfristig größere Investitionen notwendig. Das Dach sowie die technischen Anlagen sind in einem guten Zustand. Die Bleiglasfenster bedürfen einer regelmäßigen Unterhaltung. 2010 wurde die Bestuhlung komplett erneuert.

2.3.6 Kapelle Pellafriedhof

Die Kapelle ist in einem schlechten baulichen Zustand, obwohl zusätzlich zu den regelmäßigen Reparaturkosten seit 1997 64 TEUR in das Gebäude investiert wurden. Beispielhaft für den schlechten Zustand sind das Asbestdach und die statischen Probleme hervorzuheben; letztere führen immer wieder zu neuen Setzungen und Rissbildungen im Gebäude. Die Fenster sind einfachverglast und sanierungsbedürftig, ebenso die Installationen. Die Inneneinrichtung der Kapelle ist stark abgenutzt und ebenfalls renovierungsbedürftig.

Investitionen erfolgten im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten in den letzten Jahren vor allem in die Heizungs- und Blitzschutzanlage, sowie die Dämmung des Dachbodens. Weitergehend Investitionen wurden in der Vergangenheit nicht getätigt, da sie in Anbetracht des Gesamtzustandes der Kapelle im Verhältnis zu den Nutzungszahlen unwirtschaftlich gewesen wären.

Auf Grund der umfangreichen baulichen Defizite wurde das Architekturbüro Gieselmann-Wöller mit einem Gutachten zum Sanierungsbedarf beauftragt. Die Gesamtsanierungskosten für die nächsten Jahre betragen lt. Kostenschätzung rd. 420 TEUR. In den Sanierungskosten sind notwendige Investitionen in eine Aufwertung der Inneneinrichtung noch nicht enthalten.

2.3.7 Kapelle Quelle

Die Kapelle ist in einem baulich befriedigenden, das Dach in einem guten Zustand. Die Bleiglasfenster bedürfen einer regelmäßigen Unterhaltung. Die Installationen sind funktionsfähig. Probleme verursacht die hohe Innenraumfeuchte, die bei ungünstigen Wetterlagen zur Schimmelbildung im Innenraum führt. Der Innenraum der Kapelle bedarf mittelfristig einer Renovierung. Der Aufgang zur Orgelempore musste 2014 gesperrt werden, da der Treppenaufgang nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben entsprach und eine Sanierung unwirtschaftlich gewesen wäre. 2014 wurde daraufhin eine neue mobile Orgel angeschafft.

2.3.8 Kapelle Schildesche

Die Kapelle verfügt über eine solide Bausubstanz. Alle Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen erfolgen nach den Vorgaben des Denkmalschutzes. Das Dach sowie Türen und Fenster sind in einem akzeptablen Zustand, wobei die Bleiverglasung der Kapellenfenster regelmäßiger Unterhaltungsarbeiten bedarf. Heizung und Installationen sind funktionsfähig. Der Innenraum benötigt mittelfristig einen Neuanstrich. An den Grundleitungen besteht regelmäßiger Reparaturbedarf.

2.3.9 Alte Kapelle Sennefriedhof

Die Kapelle ist auf Grund umfangreicher Sanierungsmaßnahmen zum hundertjährigen Bestehen der Kapelle in einem sehr guten baulichen Zustand. Mittelfristig wird hier die Renovierung des Angehörigenraumes notwendig.

2.3.10 Neue Kapelle Sennefriedhof

Die neue Kapelle ist in einem guten baulichen Zustand. Die technischen Anlagen sind funktionstüchtig. Mittelfristig wird hier die Renovierung des Angehörigenraumes notwendig. Weitergehende Investitionen sind nicht erkennbar.

2.3.11 Kapelle Sieker

Die Kapelle ist in einem guten baulichen Zustand. Längerfristig sind Investitionen in das Flachdach zu erwarten. Die Bleiglasfenster bedürfen einer regelmäßigen Unterhaltung. Die technischen Anlagen sind funktionsfähig. Der Kapelleninnenraum und der Abschiedsraum wurden 2012 umfassend renoviert.

2.3.12 Kapelle Sudbrack

Die Kapelle ist in einem guten baulichen Zustand. 2011 wurde das Dach komplett saniert. Mittelfristig ist mit Investitionen in Malerarbeiten an der Fassade wie auch dem Innenraum zu rechnen. Die Installationen sind funktionsfähig. Mittelfristig sollte auch die alte Bestuhlung ausgetauscht werden.

2.3.13 Kapelle Ubbedissen

Die Kapelle ist in einem guten baulichen Zustand. Das Dach ist asbesthaltig, hier ist längerfristig mit größeren Investitionen zu rechnen. Die Elektroheizung und die Installationen sind funktionsfähig. Mittelfristig sollte der Kapelleninnenraum gestrichen werden, der ansonsten keine größeren baulichen Mängel aufweist. Probleme bereiten immer wieder die innenliegenden Fallrohre. Reparaturen an den Fallrohren werden zukünftig im größeren Umfang zu erwarten sein. Diese sind dann mit größeren Folgekosten verbunden.

2.3.14 Kapelle Waldfriedhof

Die Kapelle ist eine bauliche Einheit mit der Unterkunft, den Leichenkammern und Wirtschaftsräumen. Während die Kapelle in einem guten baulichen Zustand ist, besteht für den angrenzenden Wirtschaftstrakt teilweise erheblicher Sanierungsbedarf. Dieser bezieht sich im Wesentlichen auf das Dach. Hierfür wurden Mittel im Rahmen des Investitionsförderprogrammes für 2016 bewilligt. Die Inneneinrichtung ist im Stil der 1960iger Jahre, aber noch in einem guten Zustand. Längerfristig werden hier Malerarbeiten notwendig. Die technischen Anlagen sind funktionsfähig, wobei davon auszugehen ist, dass die elektrische Anlage der Kapelle längerfristig saniert werden muss.

2.3.15 Kapelle Alter Friedhof Sennestadt

Die Kapelle ist von der baulichen Substanz in einem befriedigenden Zustand. Der aufgesetzte „Glockenturm“ verursacht wiederkehrende Instandhaltungsarbeiten. Die Fenster und Türen sind in einem schlechten Zustand und bedürfen einer dringenden Instandsetzung. Die Installationen sind funktionsfähig. Der Kapelleninnenraum sollte in den nächsten Jahren gestrichen werden.

2.3.16 Erwartete Reparaturkosten

Die nachfolgenden Darstellungen geben einen Überblick über die zu erwartenden Reparaturkosten in den nächsten Jahren.

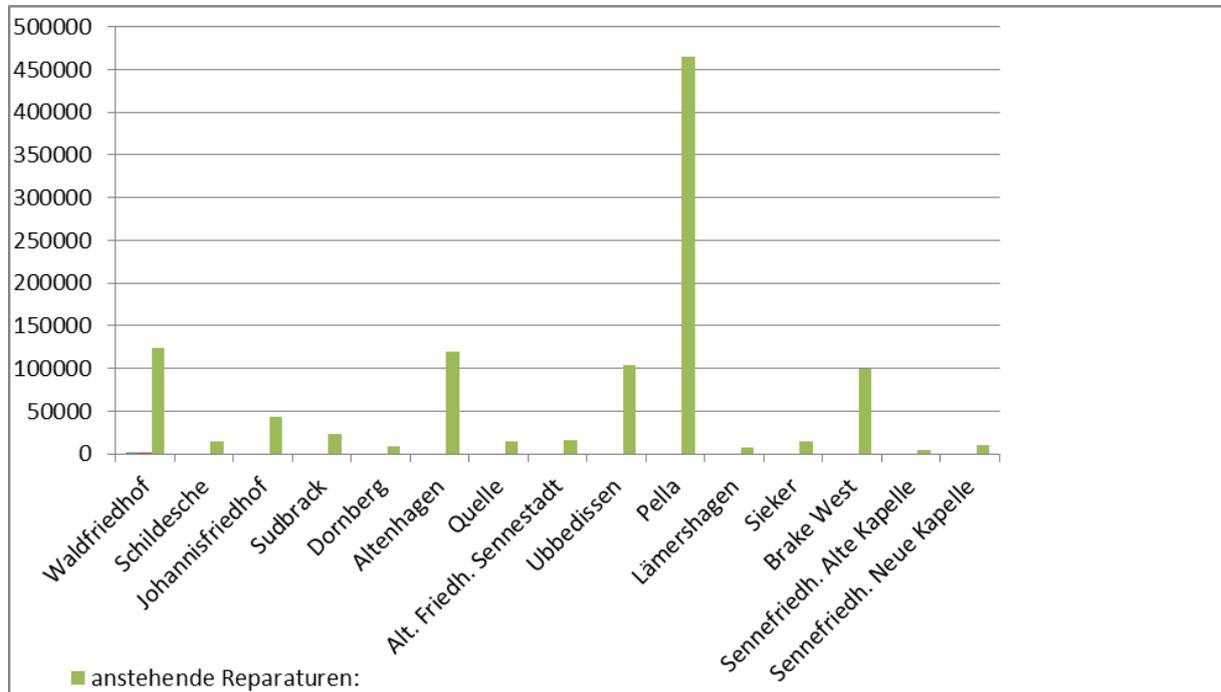


Abb. 2: Übersicht über das geschätzte Reparaturvolumen in den nächsten Jahren

		Waldfriedhof	Schildesche	Johannisfriedhof	Sudbrack	Dornberg	Altenhagen	Quelle	Alt. Friedh. Semmestadt	Ubbedissen	Pella	Lämershagen	Sieker	Brake West	Sennefriedh. Alte Kapelle	Sennefriedh. Neue Kapelle
2015-2020	anstehende Reparaturen:	124.000,00	14.000,00	44.000,00	23.000,00	9.000,00	119.500,00	14.000,00	16.500,00	104.000,00	465.000,00	7.000,00	15.000,00	100.000,00	5.000,00	10.000,00
innerhalb von 3 Jahren:	Flachdach Unterkunft	100.000,00														
	Malerarbeiten Innenraum		10.000,00					10.000,00	8.000,00							
	Malerarbeiten Fassade			15.000,00	7.500,00											
	Fenster streichen								5.000,00							
innerhalb von 5 Jahren:	Angehörigenträume														5.000,00	10.000,00
	Türen /Fenster			15.000,00		5.000,00			2.500,00							
	Bestuhlung				7.500,00			7.500,00								
	Malerarbeiten Innenraum													10.000,00		
längerfristig:	Fassade erneuern													50.000,00		
	Keller trocken legen													40.000,00		
	Elektrik	10.000,00														
	Asbestdach						60.000,00			90.000,00						
Dach	Dach												15.000,00			
	Malerarbeiten Innenraum	10.000,00		10.000,00	8.000,00					10.000,00		6.000,00				
	Bestuhlung überarbeiten	4.000,00	4.000,00	4.000,00		4.000,00	4.000,00	4.000,00	1.000,00	4.000,00		1.000,00				
	Fussbodenbelag tauschen							18.000,00								
	Heizung						30.000,00									

Abb. 3: Zusammenstellung der zu erwartenden Reparaturen in den nächsten Jahren

3 Darstellung der Wirtschaftlichkeit

Die Wirtschaftlichkeit einer Kapelle ist eines der wesentlichen Entscheidungskriterien für die künftige Ausrichtung einer Kapelle. Als Grundlage wurden die Gebühreneinnahmen und Unterhaltungskosten für den Zeitraum 2010 bis 2015 ausgewertet. In die Unterhaltungskosten sind eingeflossen: Nebenkosten, Reinigungskosten, Personalkosten für Kapellendienst, Reparaturen und Instandhaltungen, Abschreibung und Zinsen. Die Fallzahlen für Kapellennutzung und Bestattungszahlen erstreckt sich über den gleichen Zeitraum.

Die wirtschaftliche Situation stellt sich wie folgt dar:

- a) Es finden jährlich ca. 1000 Kapellennutzungen statt.
- b) Einnahmen durch Gebühren: ca. 252.063,07 EUR / Jahr
- c) Unterhaltungskosten: 633.555,64 EUR / Jahr
- d) Subventionierung in Höhe von ca. 381.492,57 EUR/ Jahr
- e) Subventionierte Nutzungsgebühr der Kapellen: 230,00 EUR/ Nutzung
- f) Gebühr ohne Zuschussung:
 Sennefriedhof: 829,57 EUR/ Nutzung
 Stadtfriedhöfe: 567,39 EUR/ Nutzung

Unter Berücksichtigung der Fallzahlen lassen sich Fehlbeträge je Nutzung ermitteln. Diese sind besonders hoch für die wenig genutzten Kapellen Alter Friedhof Sennestadt und Lämershagen. Die Kapelle Pellafriedhof sticht mit geringen Nutzungszahlen und hohen Unterhaltskosten hervor.

Kapelle	Nutzung/ Jahr Ø 2010-2015	Bestattung/ Jahr Ø 2010-2015	Gebühreneinnahmen/ Jahr Ø 2010-2015 *	Unterhaltungskosten/ Jahr Ø 2010-2015	Fehlbetrag	Fehlbetrag/ Nutzung
Altenhagen	52	75,17	13.829,33 €	42.896,44 €	-29.067,11 €	-558,98 €
Alter Friedhof Sennestadt	1	0,5	83,33 €	1.267,28 €	-1.183,95 €	-1.183,95 €
Brake West	32	55,83	7.924,00 €	19.756,76 €	-11.832,76 €	-369,77 €
Dornberg	87	124,5	22.591,17 €	47.909,87 €	-25.318,70 €	-291,02 €
Johannisfriedhof	34	52,17	9.043,17 €	27.295,40 €	-18.252,23 €	-536,83 €
Lämershagen	5	6,17	1.310,33 €	7.070,99 €	-5.760,66 €	-1.152,13 €
Pellafriedhof	14	18,5	3.552,50 €	35.824,54 €	-32.272,04 €	-2.305,15 €
Quelle	34	50,67	8.514,50 €	12.213,49 €	-3.698,99 €	-108,79 €
Schildesche	121	193,33	31.647,17 €	34.197,60 €	-2.550,43 €	-21,08 €
Sennefriedhof Alte Kapelle	110	412,84	28.136,28 €	71.105,65 €	-42.969,37 €	-390,63 €
Sennefriedhof Neue Kapelle	177	412,84	43.603,13 €	166.981,01 €	-123.377,88 €	-697,05 €
Sieker	85	144	21.459,33 €	31.625,56 €	-10.166,23 €	-119,60 €
Sudbrack	77	116,67	19.194,17 €	10.472,53 €	8.721,64 €	113,27 €
Ubbedissen	40	45,67	11.166,33 €	43.960,41 €	-32.794,08 €	-819,85 €
Waldfriedhof Sennestadt	115	181,33	30.008,33 €	80.978,11 €	-50.969,78 €	-443,22 €
Gesamt	984	1890,19	252.063,07 €	633.555,64 €	-381.492,57 €	-387,70 €
	* inkl. Nebeneinnahmen aus Orgelspiel, Kühlkammern etc.					

Abb.4 Einnahmen/ Ausgaben sowie Nutzungen und Fehlbeträge je Nutzung

In welchem Verhältnis Einnahmen und Ausgaben zueinander stehen, zeigt die nachfolgende Darstellung.

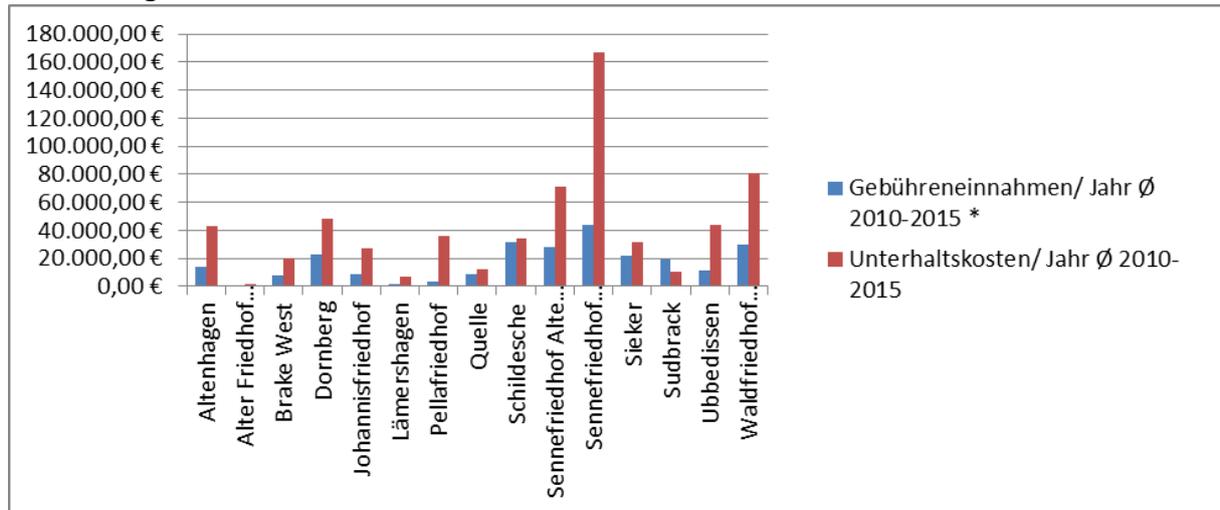


Abb. 5 Verhältnis von Gebühreneinnahmen zu Unterhaltungskosten

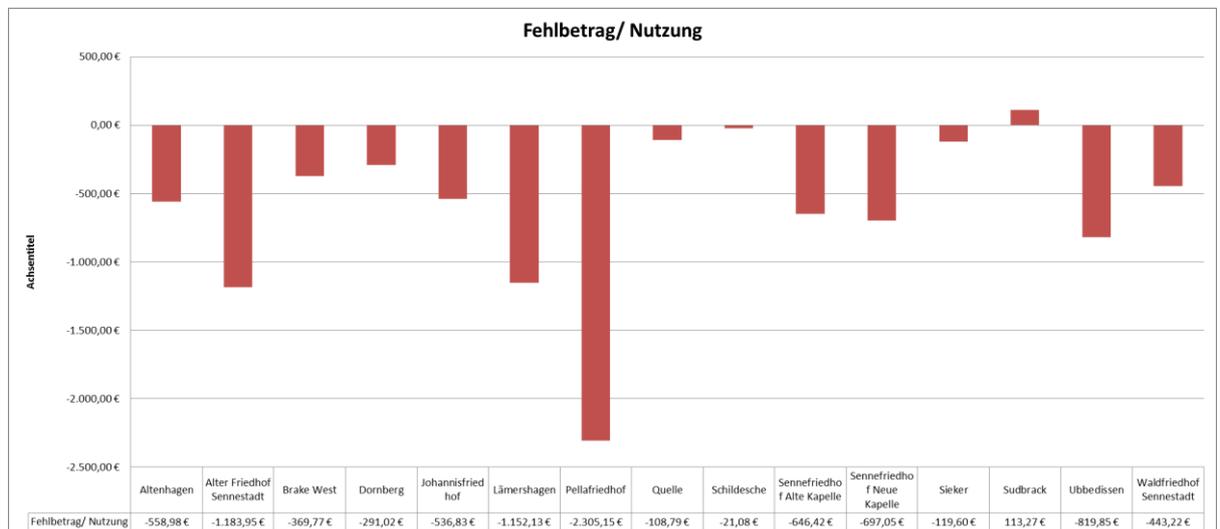


Abb.6 Fehlbetrag je Kapellennutzung

Von Bedeutung ist auch, in wie weit das Kapellenangebot auf den städtischen Friedhöfen angenommen wird, d.h. das Verhältnis von Kapellennutzungen zu Bestattungen.

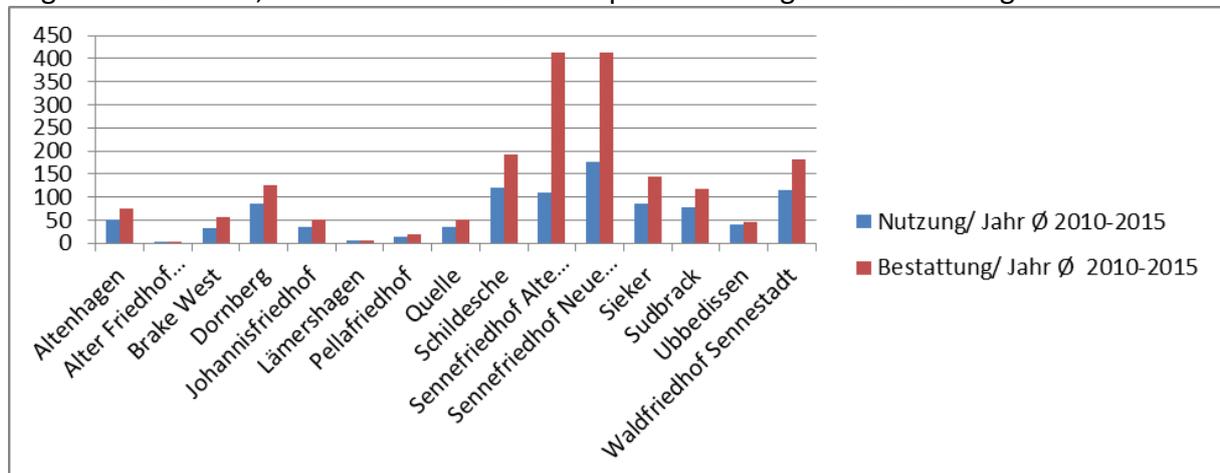


Abb. 7 Verhältnis Kapellennutzungen je Bestattung

4 Marktanalyse

Im Wettbewerb um die Ausrichtung von Trauerfeierlichkeiten sind neben der Stadt Bielefeld die Bestatter mit ihren konfessionsungebundenen Angeboten sowie die Kirchen aktiv.

Besonderes Augenmerk wurde auf die Bestatter gelegt, da deren konfessionsübergreifende Angebote mit denen der Stadt Bielefeld vergleichbar sind.

Die Bestatter haben ihr Dienstleistungsangebot in den letzten Jahren deutlich ausgebaut. Hierzu zählen Abschiedsräumlichkeiten und Feierhallen, teilweise auf höchstem Niveau. Über die Angebote der Bestatter in Bielefeld gibt das Internet umfangreich Auskunft.

Ein Vergleich in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit mit den Angeboten der Bestatter ist schwierig. Während die Bestatter hauptsächlich einzelne Räumlichkeiten in ihren Bestattungsinstituten für Trauerfeiern zur Verfügung stellen, besteht die Angebot der Stadt Bielefeld aus „ganzen“ Kapellen, bei denen einige kirchenartige Dimensionen aufweisen. Diese bei gleichem Leistungsangebot wirtschaftlich zu betreiben, ist nicht möglich. Darüber hinaus haben die Bestatter die Möglichkeit, die Kosten für die Nutzung der Feierhallen in den allgemeinen Bestattungskosten „verschwinden“ zu lassen, während die Stadt aufgrund gesetzlicher Vorgaben verpflichtet ist, die Gebühren für die Kapellennutzung separat auszuweisen.

So wurde die angepachtete Trauerhalle in Theesen Ende 2013 vom Umweltbetrieb aufgegeben, da sie auf Grund der geringen Nutzungszahlen nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden konnte. Die Trauerhalle, welche sich in kirchlichen Besitz befindet, fand umgehend eine Nachnutzung durch einen Bestatter. Dieses Beispiel zeigt im Kleinen, dass die Bestatter mit marktgerechten Angeboten sofort nachrücken, wenn die Stadt sich von Standorten zurückzieht. Es ist davon auszugehen, dass im Fall von Kapellenschließungen adäquater Ersatz durch die Bestatter geschaffen wird, wenn dies wirtschaftlich sinnvoll ist.

Inwieweit die Kirchen ihre Räumlichkeiten aus- oder zurückbauen, konnte an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden, da hier keine Informationen zugänglich waren. Auch bleibt bei dieser Betrachtung unberücksichtigt, ob andere Glaubensrichtungen vermehrt mit eigenen Räumlichkeiten in den Markt eintreten werden.

Die Abbildung 8 zeigt, die städtischen Friedhöfe mit und ohne Kapellen, darüber hinaus die Angebote an Feierräumen der Bestatter (Internetrecherche, kein Anspruch auf Vollständigkeit).

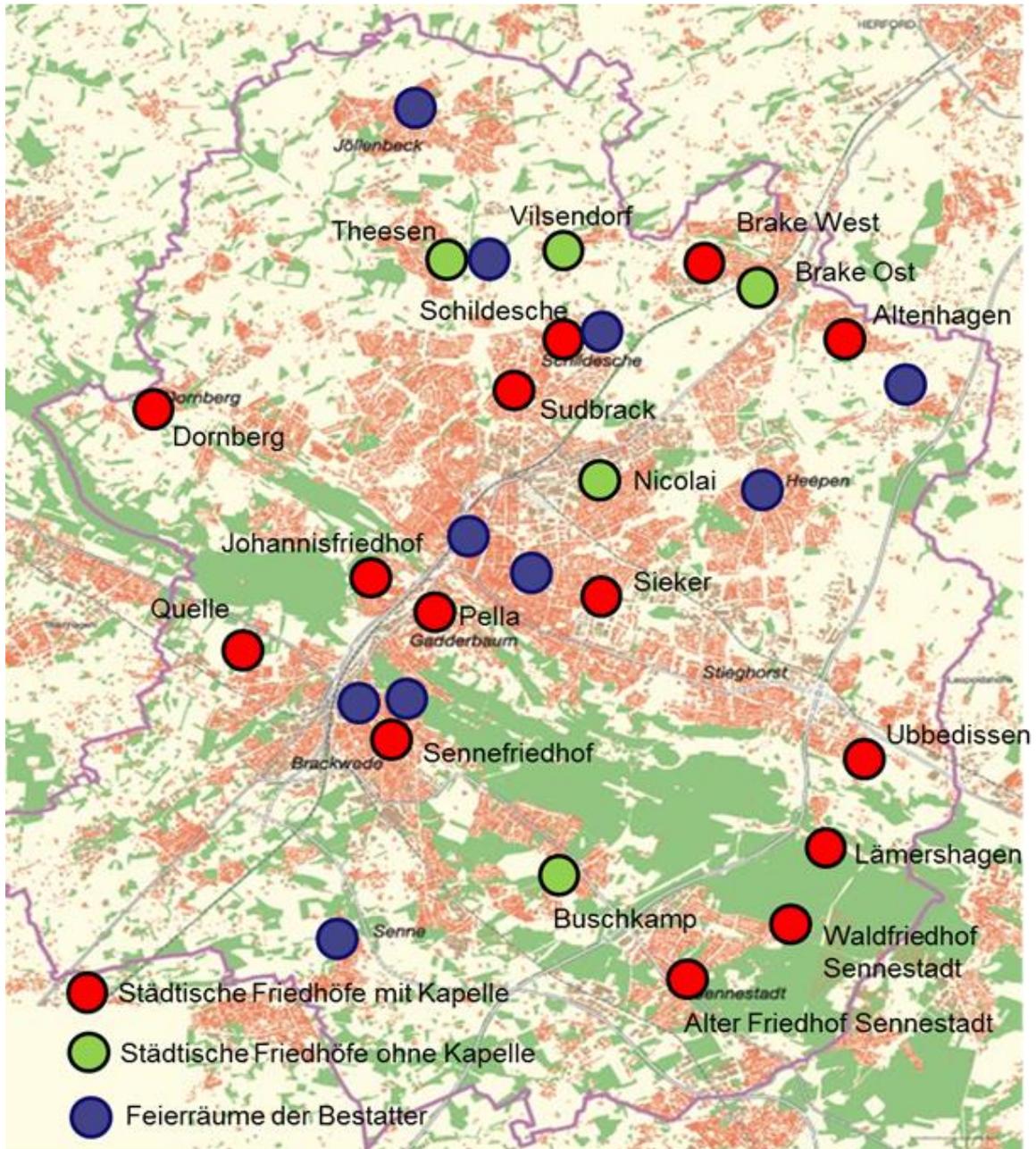


Abb. 8 Lage der kommunalen Kapellen sowie Feierräume der Bestatter

5 Strategien

Für die strategische Ausrichtung der einzelnen Kapellen in den nächsten Jahren bedarf es der Entscheidung, welches Entwicklungsziel für welche Kapelle weiterverfolgt werden soll. Der Entscheidungsrahmen bewegt sich zwischen einer flächendeckenden Grundversorgung mit Kapellen auf niedrigem Niveau bis hin zu bedarfsgerechten Angeboten an Kapellen mit gehobenem Standard. Daher sollte für jede Kapelle begleitend zu den Ergebnissen der Friedhofsbedarfsplanung die strategische Ausrichtung für die nächsten Jahre festgelegt werden. Entscheidungsgrundlage sind hier die zuvor behandelten Punkte.

5.1 Erhalten und Entwickeln

Die strategische Ausrichtung *Erhalten und Entwickeln* verfolgt die Weiterentwicklung ausgewählter Kapellen. Diese Kapellen sollen zu den privaten Abschiedsräumen und Feierhallen der Bestatter konkurrenzfähig gemacht werden. Dies kann zum Beispiel durch ein erweitertes Angebot oder moderne Ausstattung erreicht werden. Dabei stehen vor allem die Feierhallen und Abschieds- und Angehörigenräume im Fokus. Vorstellbar wären auch Partnerschaften mit Bestattern ohne eigene Räumlichkeiten. Auch eine erweiterte Nutzung bspw. in Form von Kolumbarien wäre für diese Kapellen vorstellbar. Dieses Vorgehen würde mit einer deutlichen Verbesserung des gegenwärtigen Standards einhergehen.

5.2 Substanzerhaltung

Für diese Kapellen sollte der bisherige Status aufrecht erhalten bleiben. Investitionen sollten nur im Sinne von Ersatzbeschaffungen (z.B. Bestuhlung) bzw. Reparaturen erfolgen. Dieser Level entspricht in etwa dem des gegenwärtigen Standards in den städtischen Friedhofskapellen.

5.3 Außerdienststellung der Kapelle

Kapellen, die auf Grund ihrer Fallzahlenentwicklung oder/ und ihres baulichen Zustandes nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden können sollten außer Dienst gestellt werden. Es sollten Folgenutzungen in Form von Verpachtungen angestrebt werden, können diese nicht gefunden werden, sollte die Veräußerung des Gebäudes geprüft werden.

5.4 Abriss der Kapelle

Kapellen, die außer Dienst gestellt wurden und die sich weder veräußern lassen, noch eine Folgenutzung erkennbar ist, sollten abgerissen werden.

6 Perspektiven

Die Veränderungen im Bestattungsverhalten in der Gesellschaft spiegeln sich auch in der sinkenden Nachfrage nach Feiern in städtischen Kapellen wieder. Neben der Inanspruchnahme von Alternativangeboten bei den Bestattern, verzichten zunehmend viele Hinterbliebene auch ganz auf eine Feier in einer Räumlichkeit. Hier werden kleinere Verabschiedungsfeiern direkt am Grab abgehalten, vor allem bei Urnenbestattungen. Es ist anzunehmen dass die weitere Zunahme von Urnenbestattungen zu Lasten der Erdbestattungen, den Trend zur Feier am Grab verstärken könnte.

Auch kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden, in wie weit sich eine weitere Liberalisierung im Bestattungsgesetz (Aufhebung Friedhofszwang) auf die städtischen Kapellen auswirken wird.

Wann der Markt an privaten Feierräumen der Bestatter gesättigt sein wird, kann an dieser Stelle nicht eingeschätzt werden. Gegenwärtig verfügen ca. 1/3 der Bestatter über Feierräume, wobei es sich im Regelfall um Unternehmen handelt, die marktbeherrschend sind. Lediglich kleiner Bestattungsunternehmen verfügen im Regelfall noch über keine eigenen Räumlichkeiten. Sollten auch diese künftig investieren, würde sich die Konkurrenz für die städtischen Einrichtungen in Zukunft weiter verstärken.

Als Kriterien für die Formulierung der strategischen Ausrichtung für jede Friedhofskapelle wurden zu Grunde gelegt:

- Wirtschaftlichkeit (Kostendeckung)
- Standort und Konkurrenzsituation
- Entwicklungspotenzial

6.1 Kapellen mit Entwicklungsziel „Abriss“

Kapelle Pellafriedhof:

Nach der Wirtschaftlichkeitsberechnung sollte die Kapelle auf dem Pellafriedhof außer Dienst gestellt werden. Die Kosten incl. Abschreibung betragen ca. 35 TEUR/ Jahr, die Einnahmen ca. 3,5 TEUR/Jahr. Den Sanierungskosten von 420 TEUR stehen Abrisskosten von ca. 50 TEUR gegenüber. Die Kapelle wird 2019 vollständig abgeschrieben sein, bei einem vorzeitigen Abriss würde der Restbuchwert als Verlust in die Bilanz des UWB eingehen.

Auf Grund der zu erwartenden Sanierungsmaßnahmen und der Lage der Kapelle auf dem Friedhof, ist eine Veräußerung sehr unwahrscheinlich. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sollte die Kapelle abgerissen werden, so könnten allein 35 TEUR/ Jahr an Unterhaltungskosten eingespart werden.

Als Ersatz für Trauerfeiern könnten die Räumlichkeiten des Johannisfriedhofes oder der privaten Bestatter dienen.

6.2 Kapellen mit Entwicklungsziel „Außer-Dienst-Stellung“

Kapelle Alter Friedhof Sennestadt

Die Kapelle kann mit einer durchschnittlichen Nutzung von null bis einer Feier/ Jahr nicht wirtschaftlich betrieben werden. Da der Friedhof bereits geschlossen ist, werden auf dem alten Friedhof keine neuen Nutzungsrechte mehr vergeben. Auch haben nur noch max. acht Personen ein Recht auf Bestattung auf diesem Friedhof. Aus diesem Grund

sollte die Kapelle außer Dienst gestellt werden. Auf Grund ihrer baulichen Substanz und der Randlage auf dem Friedhof ist eine Folgenutzung oder ein Verkauf vorstellbar. Hierzu sollte versucht werden, unter Einbindung des Bezirksamts Sennestadt eine Folgenutzung zu finden.

Als Ersatz für Trauerfeiern würde die Kapelle auf dem Waldfriedhof Sennestadt zur Verfügung stehen.

Kapelle Lämershagen

Die Kapelle kann mit durchschnittlich fünf Nutzungen im Rahmen von Trauerfeiern nicht wirtschaftlich betrieben werden. Auch beteiligt sich die Kirchengemeinde nicht adäquat an den Kosten bei Nutzung der Kapelle für Gottesdienste. Aus diesem Grund sollte die Kapelle außer Dienst gestellt werden. Auf Grund der guten baulichen Substanz und der Randlage auf dem Friedhof ist eine Folgenutzung oder ein Verkauf vorstellbar. Als Ersatz für Trauerfeiern würde die Kapelle in Ubbedissen zur Verfügung stehen.

6.3 Kapellen mit Entwicklungsziel „Substanzerhaltung“

Kapelle Neuer Friedhof in Brake

Für die Kapelle Neuer Friedhof Brake sollte das Entwicklungsziel *Substanzerhaltung* definiert werden. Für 39% aller Bestattungen wurde die Friedhofskapelle nicht in Anspruch genommen. Die Kapelle weist einen durchschnittlichen Kostendeckungsgrad auf. Perspektivisch wird sich dieser nicht verbessern, da größere Investitionen in die Substanzerhaltung anstehen. Die eingeschränkten räumlichen Möglichkeiten geben wenig Spielraum für weitergehende Überlegungen.

Kapelle Quelle

Die Kapelle auf dem Queller Friedhof hat auf Grund ihrer kleinen Größe, ihrer soliden Grundsubstanz und geringer technischer Ausstattung eine relativ gute Kostendeckung. Dennoch werden hier auf Grund der eingeschränkten räumlichen Voraussetzungen keine Möglichkeiten gesehen, die die Auslastung der Kapelle steigern könnten, z.B. durch einen zusätzlichen Abschieds- oder Angehörigenraum. Auch das Fehlen von Sanitäreinrichtungen direkt in der Kapelle grenzt die Möglichkeiten zur Entwicklung ein. Für diese Kapelle sollte das Entwicklungsziel Substanzerhaltung gelten.

Kapelle Ubbedissen

Die Kapelle hat eine schlechte Kostendeckung, in der Zukunft ist zudem mit größeren Investitionen zu rechnen. Dies begründet sich vor allem in der großen Grundfläche der Kapelle mit Wirtschaftstrakt. Perspektivisch könnte eine Kooperation mit der Kirchengemeinde angestrebt werden. Hier könnten für konfessionsfreie Feiern ggf. entsprechende Räumlichkeiten im Gemeindehaus für Trauerfeiern genutzt werden. Darüber hinaus könnte auch die direkt an den Friedhof grenzende Kirche genutzt werden. Bis dahin sollte der Status quo gehalten werden.

Neue Kapelle Sennfriedhof

Die Neue Kapelle hat die höchsten Nutzungszahlen im Vergleich der städtischen Kapellen. Darüber hinaus verfügt das Gebäude über 68 Leichenkammerplätze und dient als Vorsorge für einen Katastrophenfall. Da die Alte Kapelle auf dem Sennfriedhof nur über begrenzte Platzkapazitäten verfügt, ist sie gerade für größere Trauergemeinden

sowie Bestattungen im südlichen Bereich des Friedhofs unverzichtbar. Hier sollte das Entwicklungsziel Substanzerhaltung mit Tendenz zu Erhalten und Entwickeln angestrebt werden.

6.4 Kapellen mit Entwicklungsziel „Erhalten und Entwickeln“

Alte Kapelle Sennefriedhof

Die denkmalgeschützte Alte Kapelle Sennefriedhof sollte auf Grund ihrer Bedeutung für die Stadt Bielefeld und den Sennefriedhof dem Entwicklungsziel *Erhalten und Entwickeln* zugeordnet werden. Ihre herausragende bauliche Bedeutung, die sich auch in der Unterschützstellung widerspiegelt, macht sie zu einem Wahrzeichen des Sennefriedhofs. Ihre Architektur und ihre Lage auf dem Friedhof eröffnen Möglichkeiten, die über die eigentliche Nutzung hinausgehen. Diese sollten herausgearbeitet und – ggf. unter Einbindung externer Partnern - weiter entwickelt werden. Vorstellbar wären klassische kulturelle Veranstaltungen oder auch eine Außenstelle des Standesamts.

Kapelle Altenhagen

Die Kapelle hat gegenwärtig noch eine schlechte Kostendeckung. Perspektivisch wird dem Friedhof aber ein positives Entwicklungspotenzial eingeräumt. Dies begründet sich aus der großen mennonitischen Gemeinde, die den Friedhof gut angenommen hat, aber auch aus der nunmehr besseren Anbindung des Friedhofes durch die Verlängerung der Stadtbahnlinie 2.

Die bauliche Anlage der Kapelle bietet Möglichkeiten über eine friedhofsbezogene Nutzung hinaus. Bereits getätigte Investitionen. z.B. die Komplettsanierung des Angehörigenraumes, sollten sich positiv auf die Fallzahlen auswirken. Auch ein erweitertes Angebot in Form eines Verabschiedungsraumes ließe sich in den vorhandenen Räumlichkeiten realisieren.

Kapelle Kirhdornberg

Die Friedhofskapelle in Kirhdornberg sollte dem Ziel *Erhalten und Entwickelt* zugeordnet werden. Dies begründet sich zum einen aus der Lage des Friedhofes, welcher in seinem Einzugsgebiet noch relativ konkurrenzlos ist. Auch gibt es hier keinen nennenswerten Wettbewerb durch Räumlichkeiten der Bestatter. In der Kapelle sollten durch geeignete Maßnahmen die Nutzungen erhöht und – soweit möglich - die Kosten reduziert werden; entsprechende Konzepte sollten erarbeitet werden. Besonderes Augenmerk sollte auf eine Aufwertung des Angehörigenraumes gelegt werden, auch die Schaffung eines Verabschiedungsraumes wäre aufgrund der vorgegebenen Räumlichkeiten vorstellbar. Hierdurch könnten perspektivisch zusätzliche Einnahmen generiert werden.

Kapelle Johannisfriedhof

Der Johannisfriedhof steht in seiner Gesamtheit unter Denkmalschutz und hat somit „Bestandsgarantie“. Obwohl der Johannisfriedhof zu den attraktivsten Bielefelder Friedhöfen zählt und zudem innenstadtnah gelegen ist, spiegelt sich dies nicht in entsprechenden Bestattungszahlen wider. Eine Ursache mag sein, dass - trotz intensiver Öffentlichkeitsarbeit – in der Bevölkerung weiterhin die Annahme herrscht, dass dort nur Gadderbaumer bestattet werden können. Es wird erwartet, dass sich mit Ausräumung dieses Missverständnisses die Bestattungszahlen und somit auch die Kapellennutzungen steigern lassen. Vor allem durch eine behutsame Modernisierung des

Kapelleninnenraumes könnten positive Effekte erzielt werden. Daher sollte die Kapelle *Erhalten und Entwickelt* werden. Des Weiteren könnte im Anbau ein Verabschiedungsraum eingerichtet werden.

Kapelle Schildesche

Die Kapelle in Schildesche sollte *Erhalten und Entwickelt* werden. Die Kapelle hat einen hohen Kostendeckungsgrad, was sich in der hohen Akzeptanz in der Bevölkerung begründet. Trotz der naheliegenden Stiftskirche finden die meisten Trauerfeiern in der Friedhofskapelle statt. Mit ihrer Eintragung als Denkmal hat die Kapelle Bestandschutz. Vor allem der Kapelleninnenraum könnte durch eine moderne Ausstattung aufgewertet werden.

Kapelle Sieker

Die Kapelle auf dem Sieker Friedhof sollte *Erhalten und Entwickelt* werden. Trotz der unmittelbaren Nachbarschaft zur Lutherkirche finden die meisten Trauerfeiern in der Friedhofskapelle statt. Da die Kapelle in den letzten Jahren bereits im Inneren umfassend renoviert wurde, könnte - mit vergleichbar geringem finanziellem Aufwand - die ansprechende Erscheinung weiter verstärkt werden.

Kapelle Sudbrack

Die Kapelle auf dem Sudbrackfriedhof sollte *Erhalten und Entwickelt* werden. Der Friedhof hat eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung. Die Kapelle ist die einzige Kapelle die Gewinn erwirtschaftet. Diese Entwicklung soll gefördert und möglichst verstärkt werden.

Kapelle Waldfriedhof in Sennestadt

Die Kapelle auf dem Waldfriedhof Sennestadt hat eine nicht zufriedenstellende Kostendeckung. Daran wird sich mittelfristig nichts ändern, zumal größere Investitionen in die energetische Sanierung des Dachs anstehen. Dennoch sollte die Kapelle – zumal vergleichsweise gut nachgefragt – dem Ziel *Erhalten und Entwickelt* zugeordnet werden. Hinzu kommt, dass die zweite Kapelle des Stadtbezirks - auf dem Alten Friedhof in Sennestadt – außer Dienst gestellt werden soll. Perspektivisch ist davon auszugehen, dass durch die Dachsanierung die Reparaturkosten sinken und die Kostendeckung steigen wird.

Mit Zuordnung zum Entwicklungszieles *Erhalten und Entwickeln* sollte für jede der genannten Kapellen ein individuelles Konzept zur Aufwertung der Räumlichkeiten entwickelt werden. Aufgrund personeller und monetärer Zwänge wird sich dieses allerdings nur nach und nach realisieren lassen. Um einen Angehörigenraum wettbewerbsfähig zu machen, ist mit Kosten in Höhe von 5 – 7 TEUR zu rechnen, für eine Feierhalle mit Bestuhlung fallen zwischen 30 – 60 TEUR an. Es wird davon ausgegangen, dass die in den letzten Jahren eingeleiteten systematischen Sanierungsbemühungen längerfristig zu einem Rückgang der Unterhaltungskosten führen werden.

Für Kapellen mit dem Entwicklungsziel „Außerdienststellung“ soll, ggf. unter Einbindung externe Partner, nach alternativen Nutzungsmöglichkeiten gesucht werden.

7 Zusammenfassung

Mit diesem Konzept wurden der Gebäudebestand, die Marktsituation und die Zukunftsperspektiven analysiert. Damit wurden Grundlagen geschaffen, die es ermöglichen, für jede Kapelle ein Entwicklungsziel zu formulieren. Wie die nachfolgende Abbildung zeigt, lassen sich für fast alle Kapellen klare Aussagen definieren. Bei denjenigen Kapellen, bei denen sich noch kein endgültiger Trend abzeichnet, sollte anhand der künftigen Nutzungen zu einem späteren Zeitpunkt die endgültige Richtung entschieden werden.

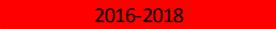
Maßnahme	Erhalten und Entwickeln	Substanzerhaltung	Kapelle außer Dienst stellen	Abriss
Kapelle				
Altenhagen				
Alter Friedhof Sennestadt			 2016-2018	
Brake West				
Dornberg				
Johannisfriedhof			 2016-2018	
Lämershagen				 2016
Pellafriedhof				
Quelle				
Schildesche				
Senefriedhof Alte Kapelle				
Senefriedhof Neue Kapelle				
Sieker				
Sudbrack				
Ubbedissen				
Waldfriedhof Sennestadt				
		= vorrangiges Entwicklungsziel		
	 	= möglicher Trend		

Abb. 9 Zusammenfassung Entwicklungsziele

In der Mehrzahl der Kapellen sollte der Standard erhöht werden, um wettbewerbsfähig zu werden. Für die Kapellen Alter Friedhof Sennestadt und Lämershagen wird keine Zukunft entsprechend ihrer ursprünglichen Bestimmung gesehen. Hier sind Folgenutzungen zu suchen. Die Kapelle Pellafriedhof sollte aufgrund ihres baulichen Zustands abgerissen werden.

Das Kapellenkonzept sollte zukünftig in regelmäßigen Abständen an die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst werden.